

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

bitte auswählen:

Herrn Niels Logemann
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg

oder

Herrn Christian Wurr
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein (Agrarinvestitionsförderung/AFP)

Hinweis zur Antragstellung:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig (mit allen erforderlichen Anlagen) und fristgerecht eingereicht wird.

BNRZD: _____

VVVO-Nr.: _____

Bezeichnung des Investitionsvorhabens:

Folgende Zuschüsse werden beantragt

die zutreffenden Zeilen sind anzukreuzen und auszufüllen

Ziff. 1 auf Seite 2 **Stallbaumaßnahmen** nach Anlage 1 oder Anlage 2 der Förderrichtlinie

Ziff. 2 auf Seite 2 **Kombinationen von Stallbaumaßnahmen** (Anlage 1 oder 2) mit emissionsmindernden Maßnahmen gemäß Anlage 3 (1.1 bis 1.6) der Förderrichtlinie bzw. feste Gülleabdeckungen vorhandener Behälter

Ziff. 3 auf Seite 3 **Spezifische Investitionen im Umwelt- und Klimaschutz** in Verbindung mit dem Stallbau nach Anlage 3 (Lagerstätten für feste und flüssige Wirtschaftsdünger)

1.) gemäß Ziffer 5.2.4 der Förderrichtlinie:

Stallbaumaßnahmen nach Anlage 1 oder Anlage 2 der Förderrichtlinie

Erläuterung: Dieser Abschnitt ist auszuwählen, wenn der Stallbau *nicht* mit emissionsmindernden Maßnahmen verbunden ist. **(keine Auswahl in Abschnitt Nr. 2)**. Sollte noch eine Maßnahme aus Abschnitt Nr. 3 beantragt werden, ist zusätzlich eine entsprechende Auswahl in Abschnitt Nr. 3 zu treffen.

	Zuschuss in %	Investitionsvolumen in €		Zuschuss in €
		Brutto	Netto	
<input type="checkbox"/> Anlage 1 der Förderrichtlinie	20			
<input type="checkbox"/> Anlage 1 der Förderrichtlinie (Deckzentrum, Abferkelbereich)	30			
<input type="checkbox"/> Anlage 1 der Förderrichtlinie (Umstellung auf Laufstallhaltung bei Rindern)	30			
<input type="checkbox"/> Anlage 2 der Förderrichtlinie	40			
Insgesamt				

2.) gemäß Ziffer 5.2.5 der Förderrichtlinie:

Kombinationen von Stallbaumaßnahmen mit spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK) gemäß Anlage 3 Nr. 1.1 bis 1.6 (Emissionsminderung in Stallbauten) und feste Gülleabdeckungen (außerhalb des Stallbauvorhabens „alte“ bzw. vorhandene Güllebehälter)

- | | |
|---|------------------------------|
| 1.1 Abluftreinigungsanlagen | 1.2 Kot-Harn-Trennung |
| 1.3 Verkleinerte Güllekanäle | 1.4 Emissionsarme Stallböden |
| 1.5 Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung | 1.6 Güllekühlung |

Erläuterung: Dieser Abschnitt ist auszuwählen, wenn der Stallbau mit emissionsmindernden Maßnahmen verbunden ist. In diesem Fall wird der Abschnitt Nr. 1 **nicht** ausgefüllt. Es gilt: Stallbau nach Anlage 1 bzw. Stallbau nach Anlage 2. Wer gemäß Ziff. 1 lediglich 20 % Zuschuss erhalten würde, könnte im Falle der Kombinationsförderung 30 % erhalten. Außerdem kann darüber hinaus auch noch eine Maßnahme aus Ziff. 3 ausgewählt werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine entsprechende Auswahl in Abschnitt Nr. 3 zu treffen.

	Zuschuss in %	Investitionsvolumen in €		Zuschuss in €
		Brutto	Netto	
<input type="checkbox"/> Stallbau (Anlage 1 der Förderrichtlinie)	30			
<input type="checkbox"/> Stallbau (Anlage 2 der Förderrichtlinie)	40			

- in Kombination mit:
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abluftreinigungsanlage | <input type="checkbox"/> Kot-Harn-Trennung |
| <input type="checkbox"/> verkleinerte Güllekanäle | <input type="checkbox"/> emissionsarme Stallböden |
| <input type="checkbox"/> Güllekühlung | <input type="checkbox"/> feste Gülleabdeckung (vorhandene Behälter) |
| <input type="checkbox"/> Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung | |

Insgesamt				
------------------	--	--	--	--

3.) gemäß Ziffer 5.2.6 der Förderrichtlinie:

Spezifische Investitionen im Umwelt- und Klimaschutz in Verbindung mit dem Stallbau nach Anlage 3 Nr. 2 (Emissionsminderung in Verbindung mit Stallbauten: Lagerstätten für Fest- und Flüssigmist)

2.1 Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger: Die Investitionen müssen zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern außerhalb des Stallgebäudes beitragen. Für eine deutliche Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern müssen die Lagerstätten über eine feste Abdeckung und zudem über eine Mindestlagerkapazität verfügen, die bei Gülle mind. 9 Monate beträgt und ansonsten zwei Monate über die betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht.

2.2 Festmistlagerstätten: Die Investitionen müssen zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Lagerung von Festmist außerhalb des Stallgebäudes beitragen. Sie haben über eine Mindestlagerkapazität zu verfügen, die zwei Monate über die betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht. Lagerstätten für Geflügelmist müssen, alle anderen Festmistarten können, zudem über eine feste Überdachung verfügen.

	Zuschuss %	Investitionsvolumen in €		Zuschuss in €
		Brutto	Netto	

<input type="checkbox"/> Lagerstätten flüss. Wirtschaftsdünger	40			
<input type="checkbox"/> Lagerstätten Festmist	40			
Insgesamt				

Persönliche Angaben zur Antragstellung	
Name, Vorname (ggf. auch weitere Namen, falls der Betrieb gemeinsam (Ehe, Lebenspartnerschaft/LPartG) geführt wird)	
Unternehmensbezeichnung	Geburtsdatum
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer	
Kreis	Mail-Adresse
Telefon	Fax
Bankverbindung (Name, IBAN, BIC)	
<p>Wurde eine gegenseitige Vollmacht erteilt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Unabhängig von bisher abgegebenen Erklärungen erteilen wir uns hiermit die gegenseitige Vollmacht, einzeln die entsprechenden Anträge für den investiven Bereich stellen zu dürfen.</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum Unterschrift der Ehe- bzw. Lebenspartner</p>	
Beratung (Name, Anschrift, Telefon, Mail):	
Landwirtschaftlicher Buchführungsverband (Bezirksstelle):	
<p>Unternehmensform</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelunternehmen/natürliche Person</p> <p><input type="checkbox"/> Juristische Person (vergl. anliegenden Gesellschaftsvertrag)</p> <p>Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers</p> <p><input type="checkbox"/> Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)</p> <p><input type="checkbox"/> GmbH</p> <p><input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG</p> <p><input type="checkbox"/> Kommanditgesellschaft (KG)</p> <p>Gründungsdatum:</p> <p>Wurde eine gegenseitige Vollmacht erteilt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

Nr.	Unterschrift der Beteiligten	Ort	Datum
1			
2			
3			
4			
5			

Ggf. Vertretungsberechtigte(r)	Name, Vorname

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt:

ja *nein*

- Mein/Unser landwirtschaftliches Unternehmen ist ein Kleinst-, Klein- oder mittleres Unternehmen im Sinne des Anhangs 1 der VO (EU) Nr. 2022/2472.
- Mein/Unser landwirtschaftliches Unternehmen erreicht oder überschreitet die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße.
- Die Umsatzerlöse aller meiner / unserer Unternehmen und Beteiligungen resultieren zu mehr als 25 % aus pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen, die aus der Bodenbewirtschaftung oder der mit der Bodenbewirtschaftung verbundenen Tierhaltung gewonnen werden (s. Anlage Berechnung der Umsatzerlöse).
- Mein/Unser Unternehmen verfolgt unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke.
- Mein/Unser Unternehmen wurde innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung gegründet. Es handelt sich um eine erstmalige selbstständige Existenzgründung.
- Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand an dem Unternehmen beträgt nicht mehr als 25 v.H.
- Prosperitätsgrenze: Die positiven Einkünfte (150.000 Euro/Jahr bei Ledigen bzw. 180.000 Euro /Jahr für Ehegatten/Lebenspartner) wurden im Durchschnitt der letzten 3 vorliegenden Steuerbescheide nicht überschritten.
- Für meinen/unseren Betrieb werden Buchabschlüsse erstellt.

Erklärungen zu den Einkünften im Rahmen der Antragstellung*(die dazugehörigen Unterlagen werden mit dem Antrag vorgelegt)*

Ich werde zur Einkommenssteuer veranlagt.

 ja nein (Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes liegt dem Antrag als Anlage bei)Die Summe der **positiven** Einkünfte einschließlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen (Prosperitätsgrenze) der Inhaberin oder des Inhabers einschließlich der Ehegattin, des Ehegatten betragen
_____ €Erläuterung: Summe der positiven Einkünfte: Bei der Summe der positiven Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten gemäß § 2 EStG unter Ausschluss negativer Einkünfte.**Negative Einkünfte können ausschließlich mit positiven Einkünften der betreffenden Einkunftsart saldiert werden, jedoch**

- nicht darüber hinaus zwischen den einzelnen Einkunftsarten und auch
- nicht übergreifend in der betreffenden Einkunftsart des Ehepartners

laut Einkommensteuerbescheid für das Jahr	Antragsteller/in Gesellschafter/in 1	Gesellschafter/in 2	Gesellschafter/in 3	Gesellschafter/in 4
202				
202				
202				
Durchschnitt				

Ich versichere hiermit, dass diesem Antrag die aktuellsten mir vorliegenden Einkommenssteuerbescheide und Buchführungsergebnisse beigelegt sind.

Darstellung der Maßnahme*(vergl. Anschreiben mit Ausgangssituation, Art der Maßnahme, Umfang, geplantes Ergebnis etc.)*

Die dargestellte Maßnahme ist baugenehmigungspflichtig	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (Eine Negativbescheinigung liegt als Anlage zum Antrag bei)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Baugenehmigungsdatum: _____._____._____ (bei mehreren Bauvorhaben, Änderungen oder Verlängerungen jüngstes Datum eintragen)
oder	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung beantragt: _____._____._____
oder	<input type="checkbox"/> kein Antrag auf Baugenehmigung gestellt

Optional: In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zustimmung zum vorzeitigen Investitionsbeginn, die keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet, nachfolgend beantragt werden.

Ja, ich/wir beantrage(n) die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

(Bitte Begründung angeben!)

Begründung: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass

- sich aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung ableiten lässt. Insofern ist mir bewusst, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für mich und meinen Betrieb mit einem finanziellen Risiko verbunden ist, zumal ich jederzeit damit rechnen muss, trotz dieser Ausnahmegenehmigung keine Bewilligung und damit keine Fördermittel zu erhalten.
- eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erst erteilt werden kann, wenn mein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung vollständig durchgeprüft wurde. Mir ist bewusst, dass sich die Prüfung über mehrere Wochen hinziehen kann, da es gilt, sämtliche Anhaltspunkte auszuschalten, die einer späteren Bewilligung im Wege stehen.
- auch bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn die Bestimmungen nach Ziff. 6.6 der AFP-Richtlinie zu beachten sind.

Kostenzusammenstellung

Siehe anliegende aktuelle, differenzierte Kostenaufstellung, aus der förderfähige und nicht förderfähige Positionen eines beauftragten Architektur- oder Planungsbüros (DIN 276 mind. bis zur dritten Stufe mit den Kostengruppen 100 bis 700) hervorgehen.

Erläuterungen:

- Antragsteller/innen haben ein Architektur- oder Planungsbüros zu beauftragen, eine Kostenschätzung für Gebäude und bauliche Anlagen nach DIN 276 mind. bis zur dritten Stufe mit den Kostengruppen 100 bis 700 vorzulegen.
- Die Kostenschätzung wird ergänzt durch Zeichnungen und Baubeschreibungen.
- Außerdem haben Antragsteller/innen eine detaillierte Kostenaufstellung vorzulegen, aus der **förderfähige und nicht förderfähige** Positionen hervorgehen. Diese müssen seitens des Antragstellers bzw. der Antragstellerin entsprechend gekennzeichnet werden.
- Die Baunebenkosten müssen näher beschrieben sein. Es handelt sich in der Regel um Planungskosten, Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachten und Beratung sowie Kosten für Prüfungen, Genehmigungen oder Abnahmen.
- Bei mobilen Geflügelställen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung 3 Vergleichsangebote vorzulegen. Sofern nicht der preisgünstigste Kostenvoranschlag gewählt werden soll, ist die abweichende Auswahl zu begründen.

Finanzierungsplan

siehe anliegendes Investitionskonzept und die dazu vorgelegten Nachweise zur Finanzierung

Erfüllung der Anforderungen an eine besonders oder bestmöglich tiergerechte Haltung (Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Richtlinie)

- Mir ist bekannt, dass eine Investition in die Tierhaltung nur dann erfolgen kann, wenn die Anforderungen an eine besonders oder bestmöglich tiergerechte Haltung (Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Richtlinie) erfüllt sind.
- Mit der dargestellten Investition werden die baulichen Anforderungen an eine **besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1** der Förderrichtlinie erfüllt. Die entsprechenden Kriterien nach der Anlage 1 zu den Richtlinien wurden mir bekannt gegeben. Alle Kriterien für die besonders tiergerechte Haltung werden ab dem Abschluss der Maßnahme (Fertigstellung) bis zum Ende des Zweckbindungszeitraumes für den geförderten Stall (12 Jahre) erfüllt.
- Mit der dargestellten Investition werden die baulichen Anforderungen an eine **bestmöglich tiergerechte Haltung gemäß Anlage 2** der Förderrichtlinie erfüllt. Die entsprechenden Kriterien nach der Anlage 2 zu den Richtlinien wurden mir bekannt gegeben. Alle Kriterien für die bestmögliche tiergerechte Haltung werden ab dem Abschluss der Maßnahme (Fertigstellung) bis zum Ende des Zweckbindungszeitraumes für den geförderten Stall (12 Jahre) erfüllt.

Einhaltung der Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutz

Einhaltung der Viehbesatzgrenze

- Mir ist bekannt, dass die Tierbesatzgrenze von 2,0 Großvieheinheiten (GVE) je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche spätestens ab dem Zeitpunkt der Schlusszahlung für die Dauer der 5-jährigen Zweckbindungsfrist (Beginn mit dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr) gemäß GAP-Strategieplan nicht überschritten werden darf. Bei Nichteinhaltung in diesem Zeitraum kann der Zuschuss zurückgefordert werden.

Güllekapazitäten und Abdeckung von Güllelagern (entfällt bei Betrieben ohne Gülle)

- Mir ist bekannt, dass die in meinem Betrieb anfallende Gülle mindestens neun Monate gelagert werden muss. Die Verpflichtung der neunmonatigen Gülle-/Jauchelagermöglichkeit gilt unabhängig von der Art des Fördervorhabens. Innerhalb der 5-jährigen Zweckbindungsfrist (Beginn mit dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr) gemäß GAP-Strategieplan muss diese auch bei Bestandsausweitung erhalten bleiben.
- Mir ist bekannt, dass alle Güllelager (neue im Rahmen eines Stallbauvorhabens und bestehende) abgedeckt sein müssen. Diese Anforderung wird ab dem Abschluss der Maßnahme (Fertigstellung des Stalles) bis zum Ende des Zweckbindungszeitraumes für den geförderten Stall (12 Jahre) erfüllt.

Neue Güllelager sind mit einem festen Dach auszustatten.

Für bestehende Güllebehälter entscheide ich als Antragsteller/in die Art der Abdeckung, eine natürliche Schwimmschicht ist jedoch nicht zulässig.

Vergängliches Material wie Stroh muss durchgehend in einer Schicht von mindestens 20 cm Stärke vorhanden sein und nach dem Aufrühren oder der Gülleentnahme, mindestens aber zwei Mal jährlich, erneuert werden.

Ich erkläre, dass mit der Maßnahme vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides/einer Genehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn nicht begonnen wird/wurde. Als

Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Die Kosten der Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Mir ist bekannt, dass Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, nicht gleichzeitig nach dieser Richtlinie gefördert werden dürfen. Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, InvestEU-Programm oder der Förderbanken der Länder ist möglich, soweit die Förderobergrenzen gem. Nr. 5.2.3 der Förderrichtlinie nicht überschritten werden.

Neben einer investiven Förderung ist in demselben Bereich eine Förderung nach der Maßnahme „markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ (MSUL), Teilmaßnahme F „Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren“, möglich.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass das LLnL zur Überprüfung von Angaben bis zum Abschluss der Maßnahme auf den Datenbestand aus den Sammelanträgen zurückgreift.

Angaben im Rahmen des EU-Monitorings (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Der Betriebssitz des antragstellenden Unternehmens liegt **im benachteiligten Gebiet**.
- Die Nutzfläche des antragstellenden Unternehmens liegt **ganz oder teilweise in einem Natura-2000-Gebiet**.
- Die Nutzfläche des antragstellenden Unternehmens liegt **ganz oder teilweise in einem Gebiet nach der Richtlinie 2000/60/EG** (derzeit Trinkwassergewinnungsgebiete).
- Das Unternehmen wird gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 in der jeweils gültigen Fassung ökologisch bewirtschaftet. Den Vertrag mit der Kontrollstelle habe ich diesem Antrag beigefügt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns für die Dauer von fünf Jahren vom Zeitpunkt der Bewilligung an, eine Buchführung fortzusetzen, die dem BMEL-Abschluss entspricht, und den Abschluss jährlich innerhalb eines Monats nach Fertigstellung des Jahresabschlusses in Form einer Datei im csv-Format vorzulegen. Mit der anonymen Auswertung der Daten erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.

Anlagen

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen (unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden):

- Anschreiben mit Projektbeschreibung und Stellungnahme des Beraters bzw. der Beraterin (insbesondere auch zur Wirtschaftlichkeit des Investitionsvorhabens)
- Punktesystem zur Projektauswahl (Ranking)
- Planungsunterlagen für Stallbauvorhaben gemäß Anlage 1 oder 2 der AFP- Richtlinie

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen die Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Tierschutz zweifelsfrei aus den Unterlagen zur Baugenehmigung (Bauplänen, Baubeschreibungen etc.) hervorgehen und damit kontrollierbar sein.

- Investitionskonzept (zusätzlich als Datei mit Variablenliste) ist an eine der folgenden Sachbearbeiter/innen im LLnL zu senden:

Herrn Niels Logemann (Flensburg)
Tel: 0461-804-256
Email: Niels.Logemann@llnl.landsh.de

Herrn Christian Wurr (Flintbek)
Tel: 04347 704-288
Email: Christian.Wurr@llnl.landsh.de

- Berechnung der Umsatzerlöse aus bodengebundener Produktion
- die letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide (bei getrennter Veranlagung auch die des Ehegatten/Lebenspartners) bzw. bei Existenzgründer/innen eine Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- aktuelle, differenzierte Kostenaufstellung, aus der förderfähige und nicht förderfähige Positionen eines beauftragten Architektur- oder Planungsbüros (DIN 276 mind. bis zur dritten Stufe mit den Kostengruppen 100 bis 700) hervorgehen.
- Übersicht Kostenangebote (falls bei Antragstellung bereits vorhanden und die Plausibilisierung der Ausgaben nicht durch eine Kostenschätzung nach DIN 276 erfolgt ist; aus der Übersicht muss zweifelsfrei hervorgehen, welche Angebote dem Antrag zugrunde liegen (mit Begründung). **Bei mobilen Geflügelställen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung 3 Vergleichsangebote vorzulegen.** Sofern nicht der preisgünstigste Kostenvoranschlag gewählt werden soll, ist die abweichende Auswahl zu begründen.
- Bauantrag oder Baugenehmigung einschl. Betriebsbeschreibung mit genehmigter Bauzeichnung und Lageplan (bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen) oder Bauskizze und Lageplan (bei nicht genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen)
- Nachweis der beruflichen Qualifikation
- Kreditbereitschaftserklärung und/oder Eigenmittelbescheinigung
- Buchabschlüsse mindestens für die letzten beiden Wirtschaftsjahre bzw. maximal für die letzten 3 Wirtschaftsjahre, die der Einkommensbesteuerung zugrunde liegen
- Berechnung der GVE
- Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger
- Erklärung zur Erfüllung der Anforderungen an eine besonders oder bestmöglich tiergerechte Haltung (Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Richtlinie).
- Erfassung der Haltungsbedingungen, Stallplätze und Tierzahlen

Zusätzlich bei Existenzgründung

- Ausbildungsnachweis in einem Agrarberuf
- Nachweis des Eigenkapitalanteils anhand von Bankbelegen, Eröffnungsbilanzen o.ä. Gutachten über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der Maßnahme (differenzierte Planungsrechnung)
- Nachweis der erstmaligen, selbstständigen Existenzgründung (z.B. Steuerbescheid, Anmeldung Berufsgenossenschaft oder Landw. Alterskasse)
- Differenzierte Planungsrechnung gemäß Ziff. 4.2 der Richtlinie

Zusätzlich bei Gesellschaften

- Abschrift des Gesellschaftsvertrages
- 2 (max. 3) Buchabschlüsse des Sonderbetriebsvermögens der letzten 2 (max. 3) Wirtschaftsjahre

Zusätzlich bei Ökologischem Landbau

- Kopie des Nachweises Öko-Betrieb

Allgemeine Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen wie EG- bzw. EU-Verordnungen, Verordnungen des Bundes, Landesvorschriften sowie die nachstehenden (länderspezifischen) Nebenbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen **VO (EU) 2021/2115 und VO (EU) 2021/2116, inkl. den dazugehörigen delegierten Rechtsakten, insbesondere DVO (EU) Nr. 2022/1173 und der del. VO (EU) 2022/1172** in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen sowie dem **GAP-Strategieplan 2023-2027 für die Bundesrepublik Deutschland** und auf die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- von der Bewilligungsbehörde **weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können**, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- im Fall einer Bewilligung Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind. Grundsätzlich sind **mind. drei Angebote** einzuholen. Soweit keine drei Angebote eingeholt wurden oder nicht das günstigste Angebot den Auftrag erhalten hat, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Begründung.

Wenn der Nachweis für die schriftliche Anforderung von Vergleichsangeboten oder eine plausible Begründung bzw. ein nachvollziehbarer Nachweis für das Vorliegen von weniger als drei Angeboten nicht vorgelegt werden können, kann die Bewilligungsbehörde Kürzungen oder verwaltungsrechtlichen Sanktionen vornehmen.

Reichen weniger Bieter ein Angebot ein, hat der Auftraggeber dem Erfordernis der Angebotseinholung Genüge getan, wenn er begründet, warum eine weitere Angebotseinholung nicht zweckdienlich ist.

Bei **kleineren Bauleistungen bis zu 10.000 € ohne MwSt.** und anderen Leistungen (**Direktkäufen**) **bis 5.000 € ohne MwSt.** kann auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet werden.

- ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.
- die **Zahlungen** insbesondere **bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben**, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen **zuzüglich Zinsen zurückgefordert** und Kürzungen sowie **Sanktionen** nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen **verhängt werden** können.
- alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zahlung von Bedeutung sind;
 - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
 - von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zahlung abhängig ist.
- zum Nachweis der Ausgaben Rechnungsbelege im Original zur einmaligen Verwendung im Förderverfahren einzureichen sind. Dies gilt auch dann, wenn meine/unsere Papiereingänge üblicherweise digitalisiert werden. Die Digitalisierung mit anschließender Vernichtung kann erst dann erfolgen, wenn die Originale zuvor von der Bewilligungsbehörde mit Stempel entwertet worden sind.
 - mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

- im Rahmen von Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis in elektronischer oder anderer Form veröffentlicht wird, in dem die Begünstigten unter Angabe des Vorhabens und des Betrages der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen aufgeführt werden (vergl. anliegende Information der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 98 Verordnung (EU) 2021/2116 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 3 und 4 Verordnung (EU) 2021/1060;
- das Vorhaben einer Begleitung durch den zuständigen Begleitausschuss sowie einer externen Bewertung (Evaluation) unterliegt. Für diese Zwecke wird der Antragsteller, die Antragstellerin dem zuständigen Fachreferat im MLLEV auf Anforderung über den Durchführungsstand des Vorhabens berichten, dabei eventuell auftretende Probleme aufzeigen und Gründe für eventuelle Verzögerungen darlegen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns

- jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede beihilferelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Beihilfenvoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- alle zuwendungsrelevanten Unterlagen (Einzelbelege zu Ausgaben und Einnahmen einschl. Vergabeunterlagen sowie Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten) bis zum **31.12.2034** aufzubewahren und für eventuelle Prüfungen bereitzustellen.
- Bei investitionsbezogenen Vorhaben, wie es bei AFP der Fall ist, sind die Unterlagen (insbesondere auch baurechtliche Genehmigungen) bis zum Ablauf der festgesetzten längsten Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

Ich/Wir willige/n ein, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten

- von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden,
- von der Bewilligungsbehörde oder in ihrem Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen oder Einrichtungen des Landes oder der Europäischen Union für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderungsprogramms ausgewertet und die Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden,
- dass der Rechnungshof des Landes Schleswig-Holstein, der Bundesrechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die Dienststellen der Europäischen Union, das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) die nach EU-Recht zuständigen Prüfstellen des Landes Schleswig-Holstein und von diesen Beauftragte das Recht haben, die zielgerechte, effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Besichtigung vor Ort oder durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen und die notwendigen Erhebungen über die Wirksamkeit der Förderung durchzuführen.
- der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.

Ich/Wir erkläre/n, dass

- über mein/unser Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung). Mir/uns ist

auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden.

- das für den Erhalt der Zahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
- die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages führt.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Antragsunterlagen) gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person oder sämtlicher Mitglieder einer Gesellschaft (GbR etc.)